



VERANSTALTUNGS-ELEKTRONIKVERSICHERUNG

kurzfristiger Einzelvertrag

für die THW-Jugend

(Stand 01/2007)

1) VERSICHERBARE GERÄTE UND ANLAGEN:

eigene und/oder fremde (angemietete oder ausgeliehene) elektrische und/oder elektronische Geräte und Anlagen, die nur kurzfristig bei Veranstaltungen oder Maßnahmen eingesetzt werden. Die Einteilung erfolgt in die folgenden Gerätegruppen:

• Gruppe A:

Informations-, Kommunikations-, Büro-, Sicherungs- und Meldetechnik wie z. B.

- PCs einschl. der Peripherie wie Drucker, Monitor, Scanner, CD-Rom-Laufwerk u. ä.,
- Laptop (Achtung: zuschlagspflichtig)
- Telefon (schnurlose und mobile Telefone siehe aber Gruppe E), Telefax, stationäre Funkfeststationen, Gegen- und Wechselsprechanlagen (Walkie-Talkies siehe aber Gruppe E), etc.
- Kopierer, Brandmelde- und Alarmanlagen, Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollanlagen, Kassen und Waagen,
- Stromerzeuger und -umwandler wie Generatoren, Transformatoren, Notstromaggregate,
- Dolmetsch- und Simultanübersetzungsanlagen, Sprachlabore.

• Gruppe B:

Akustische Anlagen, Film- und Präsentationstechnik wie z. B.

- Musik- und PA-Anlagen einschl. Verstärker, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Mischpulte, CD-Player und Plattenspieler, Recorder, etc.
- Filmaufnahme- und Filmvorführgeräte (Videoanlagen und Zubehör siehe aber Gruppe D),
- Dia- und Overhead-Projektoren,

• Gruppe C:

Licht- und Beleuchtungstechnik etc.

- Scheinwerfer, Strahler, Spots etc. (aber nicht die Lampen und Birnen, keine Verschleißteile durch Abnutzung!)
- Licht-Mischpulte, Verteiler, etc.
- Lasershows etc.

• Gruppe D:

Audiovisuelle Präsentationstechnik wie z. B.

- Video-Anlagen einschl. Kameras, Recorder, Mixer, Schnittpulte, Beamer, Fernseher etc.

• Gruppe E:

Besonders gefährdete Geräte und Sonderrisiken wie z. B.

- Schnurlose und Mobiltelefone, Handfunkgeräte wie Walkie-Talkies etc.
- Scall-Geräte, Piepser etc., Kopfhörer,
- Tragbare Lesegeräte, Geräte zur Durchsuchung und Durchleuchtung für die Zutrittskontrolle,

Nicht versicherbar sind über diesen Vertrag Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile (wie Lampen, Birnen), Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate.

2) VERSICHERUNGSUMFANG:

Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, auch durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall.

3) GELTUNGSBEREICH:

Deutschland, bezogen aber auf den Ort und die Dauer der angemeldeten und versicherten Veranstaltung bzw. Maßnahme sowie die Transporte von und dahin. Eine Ausdehnung auf Europa und Weltdeckung ist gegen Zuschlag möglich.

4) VERSICHERUNGSSUMMEN:

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (Neuwert).



5) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 97), die Klauseln zur Elektronikversicherung, Risikobeschreibungen und die besonderen Vereinbarungen des Rahmenvertrages (ELEKVERAN) sowie, sofern beantragt, besondere Erweiterungsklauseln.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den ABE):

- Schäden an Lichtquellen, Lampen, Betriebsstoffen, Magnetbändern, Tonabnehmersystemen, Druckerköpfen.
- Schäden an Geräten, die zu privaten Zwecken benutzt werden.
- Schäden durch Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl von Sachen aus Kraftfahrzeugen, wenn sich die Sachen nicht im verschlossenen Kofferraum, oder wenn nicht vorhanden, im nicht einsehbaren Lade- oder Innenraum des verschlossenen Fahrzeugs befanden; über Nacht (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) muss das KFZ zusätzlich in einer verschlossenen Garage oder auf einem bewachten Parkplatz abgestellt sein (Nachtzeitklausel).
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie
- Schäden bei unsachgemäß durchgeführten Eigenreparaturen oder eigenen Arbeiten an den Geräten.

7) SELBSTBETEILIGUNGEN IM SCHADENFALL:

Von jedem einzeltem Schadenfall sind pauschal 100,00 € selbst zu übernehmen.

Für alle Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie während des Transportes auch bei einem Einbruch außerhalb des Veranstaltungsortes und bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen beträgt die Selbstbeteiligung 25 %, mind. aber 100,00 €.

Die Selbstbeteiligung kann alternativ erhöht werden auf 250,00 €, 500,00 € oder auf 1.000,00 €, dafür werden entsprechende Prämien-Nachlässe eingeräumt, siehe dazu das Prämientableau.

8) SCHADENMELDUNGEN:

Im Interesse einer schnellen Wiederherstellung kann die sofortige Schadenbehebung veranlasst werden. Die beschädigten Teile sollten einige Zeit aufbewahrt werden. Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab sofort, d. h. innerhalb von 3 Tagen eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft abzugeben, wenn

- die Schadenhöhe voraussichtlich 3.000,00 € übersteigen wird oder
- der Schaden von betriebsfremden Personen verursacht wurde.

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt die beschädigten Geräte zur Prüfung und Besichtigung anzufordern.

9) EINMALPRÄMIEN:

Prämie für kurzfristige Versicherung für je max. 1 Monat Dauer.

Die Berechnung der Einmalprämie ist abhängig von der Art der zu versichernden Geräte und Anlagen, der Art und Dauer der Veranstaltung bzw. Umfang der zu versichernden Maßnahmen oder Aktivitäten und der Art und dem Umfang der notwendigen Zusatzdeckungen.

Die Prämie ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig und zu bezahlen; Anmeldungen, die später als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden, nehmen wir nur mit Lastschrift einzug an.



Tarif

VERANSTALTUNGS-ELEKTRONIKVERSICHERUNG kurzfristig

für fremde und eigene Geräte und Anlagen der THW-Jugend
(Stand 01/2007)

Alle angegebenen Prämiensätze und Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

⇒ Berechnung jeweils aus der Versicherungssumme (Neuwert) der jeweiligen Geräte- und Anlagen-Gruppen je Monat - Dauer:

PRÄMIEN:

Gerätegruppe A:	6,00	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe B:	11,90	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe C:	17,90	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe D:	23,80	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe E:	41,70	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme

Zuschläge:	100	%	Laptops
	25	%	West-Europa-Deckung (EU und Schweiz)
	50	%	Gesamt-Europa (inkl. ehem. Ostblock)
	100	%	Welt-Deckung

Nachlässe:	25	%	Höhere Selbstbeteiligung (250,00 € je Schadenfall)
	50	%	Höhere Selbstbeteiligung (500,00 € je Schadenfall)
	10	%	ab 50.000,00 € Gesamtversicherungssumme
	20	%	ab 150.000,00 € Gesamtversicherungssumme

Die Mindest-Prämie je Vertrag beträgt 125,00 €



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com